

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 96. Dienstag den 1. December 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Altenstaig, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Glaubiger - Vorladung.]
Jakob Ludwig Waltraff, Bürger und
Schmidt von hier, ist gesonnen, sein
Schulden-Wesen unter der Leitung
der unterzeichneten Stelle im außer-
gerichtlichen Wege und wo möglich
durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen,
welche aus irgend einem Rechtsgrunde
eine Forderung an denselben zu ma-
chen haben, anmit aufgefordert, sich
an Montag den 7. Decbr. l. J.

Vormittags 8 Uhr,
entweder in Person, oder durch ge-
setzlich Bevollmächtigte auf dem all-
hiefigen Rathhaus einzufinden, ihre
Forderungen unter Vorlegung der
Original-Schuld-Dokumente oder be-
glaubigten Abschriften zu liquidiren
und der weitem Verhandlung anzu-
wohnen.

Von den nicht erscheinenden be-
kannten Glaubigern wird, falls ein
Vergleich zu Stande kommt, ange-
nommen, als treten sie der Mehrzahl
der erschienenen Glaubiger ihrer Ca-
thegorie bei, die unbekanntem Glau-
biger aber, welche bei dieser Verhand-
lung nicht erscheinen, werden auf die
Nachtheile aufmerksam gemacht, die
bei einem zu Stande kommenden

Vergleich, nachträgliche Forderungen
haben müssen.

Den 9. Novbr. 1829.

K. Amts-Notariat.
Stroh.

Altenstaig, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die
unterzeichnete Stelle ist beauftragt,
das Schulden-Wesen des Gottfried
Keller, Bürgers und Steinhauers von
hier, wo möglich im außergerichtlichen
Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun
Tagfahrt auf

Dienstag den 8. Decbr. l. J.
festgesetzt, und es werden daher alle
diejenigen, welche aus irgend einem
Rechtsgrunde eine Forderung an den
Keller zu machen haben, anmit auf-
gefordert, an gedachtem Tag,

Vormittags 8 Uhr,
entweder in Person, oder durch gesetz-
lich Bevollmächtigte auf dem allhiesi-
gen Rathhaus zu erscheinen, ihre For-
derungen gehdrig zu liquidiren und
sich über einen Borg- oder Nachlaß-
Vergleich zu erklären.

Die nicht liquidirenden, aus den
Gerichts-Akten nicht bekannten Glau-
biger werden am Montag den 14ten
Decbr. l. J. von dem Königlichen
Oberamtsgericht Nagold durch einen
Präclusiv-Bescheid von der Masse
ausgeschlossen, von den bekannten aber

sey kein Leid
rahl des Tro-
er und genas
und ihr schau-
en, welche die
oft, gekand
tyme die Bil-
isse vor sie zu
ihre sonst so
seit dem Tage
cht an ihrem

gsschule

man mehr
das Denken

eil Gutspre-
den bringe
lich; damit

steuten Un-
h ist.

in sie müssen

müssen so
zu hören.
Stoff gehd-

usrufungs-

n England

zu Barent
unge Frau
bste dafür
t Alle oder

Nro. 95.

3.



wird angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der Glaubigen ihrer Categorie beitreten.

Den 10. Novbr. 1829.

K. Amts-Notariat.
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Altensraig. Gegen die gesetzliche Versicherung hat die unterzeichnete Stelle 200 fl. auszuleihen.

Den 24. Novbr. 1829.

K. Kameralamt.

Freudenstadt. [Anerbieten von Bücher und Papier.] Der Unterzeichnete hat mehrere Exemplare von v. Kottel's allgemeiner Geschichte neueste Auflage, in 9 Bänden, nebst einem besondern Register-Band, gegen gleich baare Zahlung um 18 fl. zu verkaufen, so wie auch neue Schul-Atlas in 26 Blättern für 2 fl. 42 kr. Auf Verlangen gebe ich von letzterem Exemplare ab, und wenn man es nicht zu behalten wünscht, so nehme ich es wieder zurück.

Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publikum mit meinem ziemlichen Vorrath aller Gattung Papier, nach dem Kanzlei-Format beschnitten, so wie auch unbeschnitten, welches ich Rief- und Buchweis zu den billigsten Preisen verkaufe.

E. Kodweiß,
Buchbinder.

Wittendorf, Oberamts Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem liegen gegen 3fache gerichtliche Versicherung

200 fl. Pflugschaf's-Geld zum Ausleihen parat.

Jacob Maier.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Raigold,

den 28. Novbr. 1829.

Dinkel	1 Scheffel	4fl. 30kr.	4fl. 18kr.	4fl. —kr.
Haber	1 —	4fl. 12kr.	4fl. —kr.	3fl. 30kr.
Roggen	1 Simri	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.	—kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— — ohne —	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8 Pfd.	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth,	

In Altensraig,

den 25. Novbr. 1829.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 56kr.	4fl. 12kr.
Haber	1 —	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	3fl. 20kr.
Kernen	1 Sri.	1fl. 23kr.	1fl. 26kr.	1fl. 24kr.
Roggen	1 —	1fl. 12kr.	1fl. 10kr.	1fl. 8kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.

Als bei Nichtung eines neuen Gebäudes ein Zimmermann von oben herab gestürzt war, ohne sich im Mindesten zu beschädigen, rief ein herbei gesprungener Wundarzt klagend aus: „Ey, daß sich Gott erbarme! Der Mann ist frisch und gesund geblieben.“

Eine vornehme Wittve hielt ihre Dienerschaft sehr bei guter Eplust. Einmal traf sich, daß der Wagen des Jockey, der hinter dem Stuhl seiner geizigen Dame stand, knurte, und als dieser ihn darin schalt, verantwortete sich der Bursche damit, daß die hohlen Töpfe am lautesten schalten. Ein allgemeines Gelächter der Gesellschaft erfolgte.